



Einladung zur Gemeindeversammlung

vom Montag, 25. November 2019, 19.30 Uhr, Aula Schulhaus Ermensee

Traktanden

1. **Kenntnisnahmen**
 - 1.1 Aufgaben- und Finanzplan 2020 - 2023
 - 1.2 Bericht der Controllingkommission
2. **Genehmigung Budget 2020**
3. **Kenntnisnahme Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht**
4. **Teilrevision Zonenplan und Bau- und Zonenreglement „Tampitäller“**
(separate Botschaft zu diesem Traktandum)
5. **Verschiedenes**

Alle Akten zu den Geschäften der Gemeindeversammlung liegen **ab dem 4. November 2019** zur öffentlichen Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung Ermensee, Schulhausstrasse 16, auf oder können unter www.ermensee.ch eingesehen werden.

Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, stimmfähig sind und spätestens am 5. Tag vor der Versammlung ihren Wohnsitz in Ermensee begründet und gesetzlich geregelt haben. Stimmrechtsausweise werden für die Gemeindeversammlung keine versandt.

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom 25. November 2019 ein und freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

Orientierung der Parteien

CVP Ermensee:	Montag, 18. November 2019, 20.00 Uhr, Schützenhaus Ermensee
FDP Ermensee:	Mittwoch, 13. November 2019, 20.00 Uhr, GG-Museum, Kirchweg 10, Ermensee
SVP Ermensee:	Donnerstag, 21. November 2019, 20.00 Uhr, Bierkeller B. & M. Beeler, Obere Mühle, Ermensee

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales und Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen

- Legislative
- Exekutive
- Verwaltungen
- Sicherheit

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Lösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden.

Gemeinderat: Führen der Verwaltung sowie Beschlussfassung und Vollzug der Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates als Exekutive fallen.

Wahlen und Abstimmungen: Organisation, Administration und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen.

Verwaltungen: Erbringen von kundenorientierten Dienstleistungen in den operativen Tätigkeitsfeldern.

Sicherheit: In Kooperation mit Partnerorganisationen für die Sicherheitsbelange von Ermensee sorgen.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Ermensee als eigenständige und selbstbewusste Gemeinde in die Zukunft führen.

Anpassen der Gemeindestrategie samt Planinstrumenten an das neue Finanzhaushaltsgesetz.

Lagebeurteilung

Die finanziellen Ressourcen der Gemeinde haben sich positiv entwickelt. Personell steht die Gemeindeverwaltung solide da. Nach dem personellen Wechsel einer Verwaltungsangestellten im August 2019 konnten alle Stellen erneut besetzt werden. Der personelle Wechsel wurde genutzt, um die Gesamtpensen der Gemeindeverwaltung leicht anzuheben.

Wird die Fusion Altwis-Hitzkirch mit der Abstimmung vom 29. März 2020 angenommen, fällt die Verwaltungszusammenarbeit mit Altwis per 01.01.2021 weg. Bei Annahme der Fusion, muss der Gemeinderat Ermensee die Führungs- und Verwaltungsstrukturen grundlegend prüfen und überarbeiten.

Die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden und weiteren Institutionen und Organisationen werden proaktiv weitergeführt.

Viele Entscheide mit grossen Kostenfolgen werden ausserhalb der Gemeinde, häufig auf kantonaler Ebene, getroffen. Eine Vertretung der Gemeinde in Gremien von ausserkommunalen Organisationen ist entscheidend, früher zu Informationen zu gelangen und Einfluss auf Entscheide zu nehmen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gemeindeverwaltung arbeitet kundenorientiert und deckt alle relevanten Arbeitsgebiete ab.	Hohe Präsenzzeit und breiter Wissensanspruch an Mitarbeitende.	mittel	Stetige Aus- und Weiterbildung.
Risiko: Wegfall Verwaltungszusammenarbeit per 01.01.2021 bei einer Annahme der Fusionsabstimmung Altwis-Hitzkirch.	Kostensteigerung Gemeindeverwaltung, Pensenreduktion Gemeindeverwaltung.	hoch	Nach der Fusionsabstimmung Strategie erarbeiten zur Stärkung der Gemeindeverwaltung.
Risiko: Ersatzwahlen Gemeinderat (zwei neue Personen für das Exekutivgremium)	Wissensverlust, Einarbeitungszeit von neuen Exekutivmitgliedern.	hoch	Prüfung Führungs- und Verwaltungsstrukturen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Gemeindestrategie	Start 2018	18	2018	ER	8	10			
Internes Kontrollsystem	Start 2019	15	2019-21	ER	5	5	5		
EDV Arbeitsplätze	Start 2019	16	2019	IR	16				
EDV Arbeitsplätze	Start 2019	32	2019-22	ER	8	8	8	8	
Reorganisation	Start 2020	20	2020-21	ER		15	5		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Anzahl Sitzungen GR	Anzahl	23	21	23	23	23	23	23
Anzahl behandelte Geschäfte im GR	Anzahl	280	272	280	280	280	280	280
Personalstellen Verwaltung	Vollzeitstellen	2.4	2.3	2.5	2.5	2.0	2.0	2.0
Einwohnerzahl	per 31.12.	1'000	994	1018	1034	1034	1050	1066

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget		205	182	182*		163**	165**	167**
Total	Aufwand	411	711	597	-16.1	577	581	585
	Ertrag	205	529	414	-21.6	414	416	418

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben			*		**	**	**
Einnahmen							
Nettoinvestitionen							

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die gesamte Informatikinfrastruktur (Hard- und Software) konnte erfolgreich ins Rechenzentrum des Gemeindeverbandes ICT ausgelagert werden. Zudem konnte die gesamte Telefonanlage ebenfalls ins Rechenzentrum des Gemeindeverbandes ICT ausgelagert und auf Internet-Telefonie umgestellt werden. Es werden künftig keine zusätzlichen Kosten für die Anschaffung und den Unterhalt von Software und Server anfallen. Zudem wird die Verwaltung von Support- und Unterhaltsarbeiten entlastet. Die Finanz- und die Steuerverwaltung werden neu im Globalbudget 5 ausgewiesen, weshalb der Personalaufwand im Globalbudget 1 sinkt.

AFP 2020 - 2023

Bildung und Kultur

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung und Kultur umfasst die Leistungsgruppen

- Obligatorische Schule
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Sonderschulung
- Kultur

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten, Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Bildungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert ein qualitativ gutes und für alle zugängliches Bildungsangebot, das die

Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden optimal unterstützt.

Die Gemeinde stellt eine moderne Infrastruktur und die nötigen Ressourcen zur Umsetzung des Bildungsauftrags für die Schule und weiterer gesellschaftlicher Bedürfnisse zur Verfügung.

Die Gemeinde unterstützt und fördert die Brauchtümer und führt die Leistungsvereinbarung mit dem Kulturverein sowie den Kontakt mit anderen Vereinen weiter.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Die Schulinfrastruktur entspricht den aktuellen Bedürfnissen.

Die Räumlichkeiten sind gut ausgelastet. Die Entwicklung der Schülerzahlen muss laufend beobachtet werden. Weiter ist die Umsetzung der kantonalen Vorgaben betreffend Lehrplan 21 eine Herausforderung, insbesondere die Medienbildung wird weitere Investitionen in EDV Arbeitsplätze fordern.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: sinkende Schülerzahlen trotz steigendem Bevölkerungswachstum	Kostensteigerung, Entschädigung an Kanton aufgrund Unterbeständen, Schliessung von Abteilungen	mittel	Beobachtung der Kinderzahlen. Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden prüfen, Prüfung einer Basisstufe.
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden.	Kostensteigerung, Investitionen in EDV.	mittel	Für konzeptionelle Umsetzung der neuen Vorgaben Zusammenarbeit mit Kanton und Nachbargemeinden suchen.
Chance: Als kleine Primarschule auf dem Land sind die Entscheidungswege kurz und es kann individuell auf die Bedürfnisse der Anspruchsgruppen eingegangen werden.	Schule mit persönlicher Note	gering	Unterstützung eines bildungsfreundlichen Lernumfeldes.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2032
Neue EDV Arbeitsplätze inkl. Wireless	Planung	75	2018-2021	IR	25	25	25		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Durchschnittliche Klassengrösse PS/Kiga	Anzahl Schüler	20	20.40	16.50	16.60	16.60	16.40	16.40
Personaldossier / Personalstellen	Anz. Personen / Stellenprozente	11 / 740	13 / 848	13 / 848	12 / 739	12 / 740	12 / 740	11 / 740
Anzahl Kinder / Anzahl Abteilungen	Anzahl	100 / 5	100 / 5	99 / 6	91 / 5	83 / 4	82 / 4	90 / 4
Kosten pro Lernender (PS/Kiga)	CHF	<13'500	15'940	13'065	12'890	12'600	12'800	13'000
Vereinsbeiträge	Anzahl Empfänger	6	6	6	6	6	6	6
Kulturverein	Aufgaben gemäss Leistungsvereinbarung	5	5	5	5	5	5	5

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget	1'545	1'804	1'173*	-35	1'075**	1'064**	1'093**
Total Aufwand	2'083	2'747	2'562	-6.7	2'474	2'493	2'512
Total Ertrag	537	942	1'389	47.4	1'399	1'409	1'419

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben			25*		25**	**	**
Einnahmen			0		0		
Nettoinvestitionen			25		25		

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Saldo des Globalbudgets fällt tiefer aus als im Vorjahr, da einerseits im aktuellen Schuljahr eine Abteilung weniger geführt wird und andererseits Umlagen angepasst wurden. Der Ertrag im Globalbudget steigt, weil mit der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR 18) Abstimmung der Kostenteiler der Volksschule zwischen Kanton und Gemeinden neu 50/50 ist. Somit sind die Kantonsbeiträge 25% höher als im Vorjahr. Die Investition in neue EDV Arbeitsplätze inkl. Wireless ist eine direkte Auswirkung der Einführung des Lehrplanes 21.

AFP 2020 - 2023

Gesundheit, Soziales

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppe

- Gesundheit
- Soziales

Gemäss Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern SHG Nr. 892 und den §§ 24 ff. ist die Sozialhilfe mit der Sozialberatung eine Gemeindeaufgabe. Der gesetzliche Auftrag bezieht sich auf alle Menschen. Weiteres wird in der Sozialhilfeverordnung SHV Nr. 892a, dem Gesetz über soziale Einrichtungen SEG Nr. 894, den SKOS-Richtlinien und im Luzerner Handbuch für Sozialhilfe geregelt. Weitere Aufgaben werden durch Leistungsvereinbarungen mit den Gemeindeverbänden wie KESB/SoBZ, Chrüz matt, Spitex Hochdorf und Umgebung, Chenderhand, Jugendkommission, Pro Senectute, Drehscheibe 65+ etc. ausgerichtet. Verpflichtungen im Bereich Gesundheit sind im Spitalgesetz SRL Nr. 800a und im Betreuung und Pflegegesetz SRL Nr. 867 geregelt.

Zeitgemässe Angebote in der ambulanten und stationären Langzeitversorgung werden entwickelt (Projekt Stöcklimatt).

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert den sozialen Zusammenhalt in der Bevölkerung und trägt zur sozialen Sicherheit des Einzelnen bei. Die Aktivitäten und Initiativen von Vereinen und anderen Institutionen werden unterstützt.

Lagebeurteilung

Die Sozialfürsorge und die Gesundheitsversorgung für die Bedürfnisse und Anliegen der verschiedenen Alters- und Anspruchsgruppen sind gewährleistet. Die regionale Abgleichung erfolgt in Diskussion und Absprache in der Regionalkonferenz Hochdorf. Die fachliche Qualität der Gesetzlichen Fürsorge und dem Alimenterwesen ist hoch und die Anzahl der Dossiers liegt tiefer als in den Vorjahren. Dies auch aufgrund der Leistung von persönlicher Sozialhilfe. Die Entwicklung der Dossiers der gesetzlichen und persönlichen Fürsorge, die Restfinanzierung Langzeitpflege und der Spitex sowie der KESB-Fälle sind schwierig voraussehbar und kaum planbar.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Steigende Zunahme der Menschen im AHV-Alter	Kostenzunahme, fehlende Pflegeplätze, Forderung neuer Wohnformen	mittel	Neue Möglichkeiten für Wohnen im Alter (Projekt Stöcklimatt).
Risiko: Zunahme ambulante Pflege (ambulant vor stationär)	Anstieg Kosten	hoch	Ambulante Angebote in hoher Qualität gemäss Leistungsvertrag
Chance: Intakte Dorfgemeinschaft	Stagnation von Kosten, Nachbarschaftshilfe als Netzwerk	mittel	Unterstützung und Wertschätzung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Drehscheibe 65+	Weiterführung	4	2019-2021	ER	1	1	1	0	0
Stöcklimatt	Planung		2016-2024	offen					
Sozialberatung im AHV-Alter	Umsetzung	4	2019-2021	ER	1	2	0	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Anz. Plätze Chrüz matt	Anzahl Plätze	97	97	97	97	97	97	97
Restfinanzierung	Personenzahl	< 10	5	5	3	5	5	5
Wirtschaftliche Sozialhilfe	Anzahl Fälle	< 10	5	6	4	6	6	6
Arbeitsintegration SozialhilfebezügerInnen	Anzahl Integrationen	3	0	1	2	2	2	2

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget		992	965	1'150*	19.2	1'162**	1'173**	1'185**
Total	Aufwand	1'014	978	1'155	18.1	1'166	1'177	1'189
	Ertrag	21	13	5	-62.3	4	4	4

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben			*		**	**	**
Einnahmen							
Nettoinvestitionen							

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Anzahl der Dossiers Sozialhilfe und Alimenten-Bevorschussung liegen tiefer als in den Vorjahren. Die Kosten der Restfinanzierung stationäre Krankenpflege sind infolge weniger Aufenthalte in Alters- und Pflegeheimen geringer. Dies kann sich jederzeit verändern und ein einzelner Fall (Arbeitsintegration, hohe Pflegestufe etc.) kann die Rechnung unter Umständen markant belasten. Bei der ambulanten Pflege (u.a. Spitexleistungen mit psychiatrischer Begleitung) wird mit Mehrkosten gerechnet, dies u.a. aufgrund komplexer Pflegeleistungen, der Demografie und dem Altersleitbild «ambulant vor stationär».

Gemäss der neuen gesetzlichen Vorlage AFR 18 sind die Gemeinden die Kostenträger von EL und IPV. Darum sind die Pro-Kopf-Beiträge auf Fr. 262.30 resp. Fr. 159.25 gestiegen, ebenso die IPV auf Fr. 121.55. Zudem werden für die Verwaltungskostenübernahme von EL, IPV, STAPUK und Erlassbeiträge vom Kanton ein Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 15.01 weiterverrechnet. Die neue Gesetzgebung führt zu einer Kostenerhöhung im Aufgabenbereiches Gesundheit und Soziales und ist eine gebundene Ausgabe.

AFP 2020 - 2023

Bau, Umwelt, Wirtschaft

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt und Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Raumordnung
- Verkehr
- Umwelt
- Wirtschaft
- Energie

im Gewerbe- und Dienstleistungsbereich. Wir pflegen die Qualität des Ortsbildes und streben eine verstärkte Nutzung des Ortskerns an.

Wir fördern die Partnerschaft zwischen Gemeindebehörden, Bevölkerung und Wirtschaft und schaffen günstige Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung. Wir betreiben eine umweltfreundliche Energiepolitik.

Raumordnung: Erhaltung der Qualität des Ortsbildes. Weiterentwicklung des Dorfkerns, der Wohn- und Arbeitszonen und Anpassung der Ortsplanung an die Vorgaben der übergeordneten Raumplanung.

Verkehr: Verkehrssicherheit durch stetigen Unterhalt des Strassennetzes, der Strassenbeleuchtung und der Gewährleistung des Winterdienstes sicherstellen.

Umwelt und Energie: Ver- und Entsorgung (Energie, Wasser, Abwasser, Kehricht) energetisch nachhaltig durch stetigen Unterhalt der Anlagen und Leitungen sicherstellen und dafür nötige Rückstellungen bilden.

Lagebeurteilung

Die Entwicklung im Bau- und Verkehrswesen, der Raumplanung, der Umwelt und der Volkswirtschaft wird wesentlich durch Bund, Kanton und Gemeindeverbände geprägt.

Im schützenswerten Ortsbild (ISOS) ist eine erfreuliche Entwicklung im Gang. Einige Bauten sind bezugsbereit (Mühlestrasse 1 und 3), weitere Projekte stehen vor der Realisierung oder sind in Planung.

Die Teilrevision (Granador-Areal) und die Gesamtrevision der Ortsplanung (Verdichtung) ermöglichen die Weiterentwicklung in Wohn- und Arbeitszonen trotz Einstufung der Gemeinde als Rückzonungsgemeinde. Die Vertretung der Gemeinde im Regionalen Entwicklungsträger (IDEE SEETAL) und der ARA Hitzkirchertal gewährleistet frühzeitige Information und Einfluss auf entsprechende Entscheide.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Wir schaffen optimale Voraussetzungen für ein gesundes Wachstum im Wohnungsbau sowie

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Schützenswertes Ortsbild / Bauinventar	Weiterentwicklung trotz Einstufung als Rückzonungsgemeinde	mittel	Aktive Begleitung und Unterstützung der Eigentümer und Bauherrschaften (Beurteilungsgremium)
Risiko: Abhängigkeit von übergeordneten, raumplanerischen Entscheiden mit Auswirkungen auf Wachstumschancen.	Raumplanung kann nicht autonom gesteuert werden.	mittel	Revision Ortsplanung, Vertretung in übergeordneten Gremien der Raumplanung.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Totalrevision Ortsplanung (BZR, Zonenplan)	Start 2018	150	2018-2021	IR	50	50	50		
Beratung Dorfkern	Start 2017	100	2017-2023	ER	20	20	20	20	20
Teilrevision Ortsplanung Ermensee	Start 2016	75	2016-2020	IR	10				
Vernetzung Trinkwasserversorgung/ Konzession	Start 2018	450	2018-2020	IR		450			
Konzession/ Quelfassungen	Start 2019	50	2018-2021	IR		50			
Tempo 30 Rank- und Käsestrasse	Start 2019	25	2019-	IR		25			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Vereinfachte Baubewilligungsverfahren	Entscheid innert 40 Arbeitstagen nach Eingang des Baugesuchs	>80%	78%	85%	85%	85%	85%	85%
Ordentliche Baubewilligungsverfahren	Entscheid innert 60 Arbeitstagen nach Eingang des Baugesuchs	>80%	56%	85%	85%	85%	85%	85%
Informationen zu Raumordnung und Wirtschaft	Anzahl/Umsetzung	jährlich	1	1	1	1	1	1

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget		247	304	371*	22.0	307**	307**	306**
Total	Aufwand	687	756	754	-0.3	675	678	681
	Ertrag	439	452	383	-15.3	368	371	375

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben				575*		**		
Einnahmen				120				
Nettoinvestitionen				455				

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Ortsplanungskommission Ermensee hat ihre Arbeit an der Gesamtrevision (BZR; Zonenplan) im Jahr 2019 weitergeführt. Wichtige Grundlagen konnten in Abstimmung mit dem Kanton, Eigentümern und Unternehmern erarbeitet werden (z. Bsp. Rückzonungsstrategie). Bei der Teilrevision Zonenplan und BZR Tampitäller konnte zusammen mit der Gemeinde Hitzkirch und den Investoren der Areal Hitzkirch Zug AG eine Absichtserklärung unterzeichnet werden.

Aus der zusammen mit der Gemeinde Hitzkirch und den Investoren erarbeiteten Markt- und Standortanalyse ergeben sich wichtige Erkenntnisse zu Auswirkungen auf Gemeindefinanzen, Schule, Infrastruktur (Ver- und Entsorgung) und Bevölkerungsentwicklung. An der Gemeindeversammlung vom 25.11.2019 kann über die Teilrevision abgestimmt werden.

Die Vernetzung der Trinkwasserversorgung und die Einführung der Tempo 30 Zone bedürfen zusätzlicher Abklärungen und Planungsschritte in Absprache mit dem Kanton, Anstössern und der Wasserversorgung Hitzkirch und können deshalb erst ab 2020 umgesetzt werden. Diese Ausgaben müssen deshalb erneut budgetiert werden.

AFP 2020 - 2023

Finanzen

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern
- Finanzen, übriges

Steuern: Erhalt und Stärkung der Steuerkraft
Finanzen, übriges: Weitere Investitionen ohne zusätzliche Verschuldung.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Wir betreiben eine verantwortungsbewusste und haushälterische Finanzpolitik.

Wir stärken die Steuerkraft bei massvoller Besteuerung.

Wir schaffen Vertrauen durch sachliche und transparente Information zu den Gemeindefinanzen.

Lagebeurteilung

Mit den finanziellen Ressourcen wird vorsichtig, verantwortungsvoll und transparent gearbeitet. Stetig sind Optimierungen zu suchen und die Gemeindeausgaben auf das Notwendige zu beschränken. Die Steuerkraft ist stabil, trotz hoher Investitionen ist die Verschuldung moderat.

Mit dem Budget 2020 zeigen sich erste Auswirkungen der Aufgaben – und Finanzreform (AFR 18). Auf die Gemeindefinanzen wirken sich vor allem der neue Bildungskostenteiler (50:50), die Reduktion des Kantonsbeitrags im Finanzausgleich, der Steuerfussabtausch, die Übertragung der Aufgaben im Sozialbereich und der neue Teiler Sondersteuern (30:70) aus.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Umsetzung AFR 18	Reduktion Finanzausgleich, Kosten Sozialbereich	hoch	Beobachten, Einflussnahme via VLG
Risiko: kantonale Sparpakete	Auswirkungen auf Gemeindefinanzbudget unbekannt (mehr Aufwand/ weniger Ertrag)	mittel	Beobachten, Einflussnahme via VLG

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Umsetzung AFR 18	Start 2020		2020-2023	ER					
Laufende Kosten Gemeindefinanzsoftware	Start 2018	40	2018-	ER	10	10	10	10	10

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Handänderungssteuern	Entscheid innert 20 Arbeitstagen ab Eingang Handänderungsmeldung	>90%	75%	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%
Grundstückgewinnsteuern	Entscheid innert 40 Arbeitstagen nach Eingang Selbstdeklaration Abschreibungen max.	>80%	68%	>80%	>80%	>80%	>80%	>80%
Debitorenbewirtschaftung	1.5% des Steuerertrages	1.5%	1.1%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget	-2'992	-3'256	-2'931*	-10.0	-2'878**	-2'942**	-3'007**
Total Aufwand	354	244	406	66.0	397	398	400
Total Ertrag	-3'686	-3'529	-3'338	-5.4	-3'275	-3'340	-3'407

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben			*		**	**	**
Einnahmen							
Nettoinvestitionen							

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Steuerertrag des laufenden Jahres ist mit einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten gerechnet. Der Steuerfuss ist gemäss AFR 18 für ein Jahr eingefroren. Über den Steuerfuss kann die Gemeindeversammlung erst wieder in einem Jahr an der Budgetversammlung 2020 befinden. Der Saldo aller fünf Globalbudgets beträgt Fr. 55'259.95 (Ertragsüberschuss). Der zu Grunde liegende Aufgaben- und Finanzplan 2020 - 2025 ist mit einem weiterhin reduzierten Steuerfuss von 2.10 Einheiten gerechnet. Der Betrieb von Einwohnerkontrolle, Finanzbuchhaltung und Gebührenwesen läuft einwandfrei auf der neuen Gemeindesoftware.

Die Steuer- und Finanzverwaltung werden neu im Globalbudget 5 ausgewiesen, womit der Personalaufwand steigt.

Kennzahlen gemäss Verordnung	Grenzwert	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Ø 20-25	
a. Selbstfinanzierungsgrad	min. *	0%		53%						4707%	
b. Selbstfinanzierungsanteil	min. *	0%	9.8%	2.0%	5.4%	4.4%	5.0%	5.7%	6.3%	7.0%	5.7%
c. Zinsbelastungsanteil	max.	4%	0.5%	0.4%	0.5%	0.5%	0.5%	0.4%	0.4%	0.4%	0.5%
d. Kapitaldienstanteil	max.	15%	3.8%	4.4%	4.1%	4.2%	4.1%	4.0%	4.0%	3.9%	4.0%
e. Nettoverschuldungsquotient	max.	150%	53%	58%	65%	54%	40%	25%	10%	-6%	30%
f. Nettoschuld pro Einwohner	max.	3900	888	1'451	1'639	1'370	1'025	655	262	-154	784
g. Nettoschuld ohne SF pro Einw.	max.	3900									
h. Bruttoverschuldungsanteil	max.	200%		159.8%	157.7%	150.5%	141.2%	131.3%	121.0%	110.2%	134.9%

Budgets und Prognose für drei Finanzplanjahre

Der Zusammenzug sämtlicher Globalbudgets lässt folgende Veränderung erwarten:

	<i>Budget 2019</i>	<i>Budget 2020</i>	<i>Planjahr 2021</i>	<i>Planjahr 2022</i>	<i>Planjahr 2023</i>
Total Ertrag	5'463	5'498	5'579	5'650	5'723
Total Aufwand	5'435	5'443	5'547	5'584	5'621
Mehrertrag	28	55	32	66	102
Mehraufwand	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	28	55	32	66	102

Das Budget 2020 der Gemeinde Ermensee schliesst bei einem Steuereffuss von 2.10 Einheiten über alle Globalbudgets mit einem **Ertragsüberschuss von 55'259.95 Franken** ab.

Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2019 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2019 - 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 21. Juni 2019 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Ermensee

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2020 bis 31.12.2023 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2020 der Gemeinde Ermensee beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig.

Wir empfehlen das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 55'259.95 sowie Bruttoinvestitionen von Fr. 595'000.00 zu genehmigen.

6294 Ermensee, 16. Oktober 2019

Controlling-Kommission Ermensee

Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt zu den einzelnen Traktanden Folgendes:

- 1.1 Vom Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2023 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
- 1.2 Vom Bericht der Controllingkommission sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget 2020 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 55'259.95 und mit Investitionsausgaben von Fr. 595'000.00 sei zu genehmigen.
3. Vom Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
4. Der Teilrevision Zonenplan und Bau- und Zonenreglement «Tampitäller» sei zuzustimmen.

6294 Ermensee, 15. Oktober 2019

Gemeinderat Ermensee